

Satzung
der Gemeinde Theilheim
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts
zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
für den Bereich Reisgrube
(Vorkaufsrechtssatzung "Reisgrube")
Vom 16.04.2022

Die Gemeinde Theilheim erlässt aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), und der Art. 23 und 24 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) - BayRS 2020-1-1-I -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) folgende

Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich auch aus der Karte, die als Anlage dieser Satzung beigelegt und Teil der Satzung ist.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) In dem im § 1 der Satzung genannten Geltungsbereich steht der Gemeinde Theilheim ein besonderes Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.
- (2) Der Verkäufer bzw. die Verkäuferin eines unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücks ist verpflichtet, der Gemeinde Theilheim den Abschluss eines Kaufvertrages über sein bzw. ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zur Satzung
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts
zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
für den Bereich „Reisgrube“:

Karte zum räumlichen Geltungsbereich

Gemeinde Theilheim
Theilheim, 16.04.2022

Herpich
Erster Bürgermeister



Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 28 Abs. 6 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für ältere Erwerbsrechte sowie über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Vorstehende Satzung wurde mit ihrer Anlage am 16.04.2022 im Rathaus der Gemeinde Theilheim zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Theilheim hingewiesen. Die Anschläge wurden am 16.04.2022 angeheftet und am 02.05.2022 wieder abgenommen.

Theilheim, 03.05.2022

Gemeinde Theilheim

Thoma

Verwaltungsrätin